

Asperg, 10. September 2018

Änderung der Schulordnung

Hier: Aufsichtspflicht in Freistunden/Hohlstunden und der Mittagspause

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das FLG hat mit Beschluss in der Schulkonferenz die Aufsichtspflicht und das Verlassen des Schulgeländes neu geregelt.

Grundsätzlich gilt: durch die Schulpflicht entsteht eine Aufsichtspflicht für die Schule, die die Lehrkräfte wahrzunehmen haben. Von dieser Aufsichtspflicht können uns nur die Erziehungsberechtigten für bestimmte Situationen entbinden.

Darauf beziehen sich die neuen Regelungen, die an das Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst sind. Dabei gelten drei Stufen:

1. Schülerinnen und Schüler, die **16 Jahre und älter** sind, können **in der Mittagspause und in Freistunden** das Schulgelände verlassen.
2. Schülerinnen und Schüler **im Alter von 13 bis 15 Jahren**, dürfen mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten **in Freistunden sowie in der Mittagspause** das Schulgelände verlassen, sofern sie gewährleisten, dass sie zu nachfolgenden schulischen Veranstaltungen jeweils wieder rechtzeitig in der Schule sind.
3. Schülerinnen und Schüler **im Alter bis 12 Jahren** einschließlich, die in unmittelbarer Nähe zur Schule wohnen, dürfen mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten **in der Mittagspause** das Schulgelände verlassen, um nach Hause zu gehen.
4. Dasselbe gilt für die Situation, dass diese Schülerinnen und Schüler andere zu sich einladen, die weiter entfernt wohnen.

In der Vergangenheit verließ während der Mittagspause ein nicht geringer Teil der Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, um die Pause in der Stadt oder zuhause zu verbringen. Ich erlaube mir den Hinweis, dass bei Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände unerlaubt verlassen, sich damit der schulischen Aufsicht entziehen, der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erlischt. Die Schule trifft in solchen Fällen auch grundsätzlich keine Verantwortung für dabei eintretende Unfälle und Schäden.

Schülerinnen und Schüler von Eltern, von denen wir keine Erklärung erhalten, dürfen das Schulgelände während der Mittagspause und in den Freistunden grundsätzlich nicht verlassen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler unter 13 Jahren, es sei denn, diese Schüler können gefahrlos während der Mittagspause nach Hause gehen und eine entsprechende Erklärung seitens der Eltern liegt vor.

Was wir von Ihnen benötigen ist die Erlaubnis, dass Ihr Kind altersspezifisch das Schulgelände während der Mittagspause und in Freistunden verlassen darf. Der Einfachheit halber bitten wir Sie als

Erziehungsberechtigte, diese Erklärung einmal auszufüllen, sie gilt dann für die gesamte Schulzeit am FLG. Konkret bedeutet das: wenn Ihre Tochter / Ihr Sohn erst 11 Jahre sein sollte, und Sie einverstanden sind, müssen Sie zwei Kreuzchen machen, dann gelten diese auch für die Zeit, wenn sie / er dann in die nächsthöhere Altersstufe „aufgestiegen“ ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Stolle

✂-----

Bitte Ausfüllen und umgehend bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer abgeben:

Name	Geburtsdatum
Klasse	Datum

- Mein/unser Kind (12 Jahre und jünger) darf in der Mittagspause nach Hause gehen.
- Mein/unser Kind (12 Jahre und jünger) darf in der Mittagspause zu Mitschülerinnen/Mitschülern nach Hause gehen.
- Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind (13 – 15 Jahre) während der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände verlässt und sich unbeaufsichtigt außerhalb der schulischen Aufsicht bewegt.
- Ich bin / wir sind **nicht** damit einverstanden, dass mein / unser Kind in der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände verlässt.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder des allein erziehungsberechtigten Elternteils

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren:

Ich habe die Neuregelung zur Kenntnis genommen

Datum - Name - Unterschrift